

**Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer (BAK) zum Norm-Entwurf DIN 18005 Beiblatt 1:2022-02 „Schallschutz im Städtebau - Berechnungsverfahren - Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung“**

Date: 2022-03-07	Document: Einspruch BAK	Project: DIN 18005
------------------	----------------------------	-----------------------

Name, Vorname	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Jöst, Robert - BAK	Bundesarchitektenkammer (BAK)	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	joest@bak.de

MB/ NC <sup>1</sup>	Line number (e.g. 17)	Clause/ Subclause (e.g. 3.1)	Paragraph/ Figure/ Table/ (e.g. Table 1)	Type of comment <sup>2</sup>	Comments	Proposed change	Observations of the secretariat
				ge	Die Orientierungswerte für Urbane Gebiete und Kerngebiete weichen im Bereich des Anlagenlärms von der TA-Lärm ab. Grundsätzlich sollte eine Harmonisierung des Regelwerks angestrebt werden.		
		4.1	Tabelle 1	ed	Begrüßt wird, dass die Orientierungswerte für den Beurteilungspegel nun übersichtlich in Tabelle 1 dargestellt werden und nach Verkehrslärm und anderem Lärm unterschieden wird.  Die Tabelle 1 der Orientierungswerte für den Beurteilungspegel gibt nicht eindeutig wieder, welches die Tag- und welches die Nachtwerte sind.	Redaktionelle Klarstellung in Tabelle 1: Spaltenüberschrift "tags" / "nachts" ergänzen.	
		4.1	Tabelle 1	ge	In Tabelle 1 werden "Dörfliche Wohngebiete" (MDW) und "Urbane Gebiete" (MU) neu aufgenommen und der Kategorie Dorfgebiete (MD) und Mischgebiete (M) zugordnet, was nicht dem Ansatz in der TA Lärm entspricht.  Die Orientierungswerte für Urbane Gebiete (MU) stehen im Widerspruch zu den Immissionsrichtwerten für Immissionsorte außerhalb von Gebäuden des Kapitels 6.1 der TA Lärm.	Prüfen, ob für die neuen Baugebiete eine eigene Kategorie zu bilden ist.  Die neu zu bestimmenden Orientierungswerte für Urbane Gebiete (MU) sind mit den Immissionsrichtwerten für Immissionsorte außerhalb von Gebäuden des Kapitels 6.1 der TA Lärm in Übereinstimmung zu bringen.	

1 **MB** = Member body / **NC** = National Committee (enter the ISO 3166 two-letter country code, e.g. CN for China; comments from the ISO/CS editing unit are identified by \*\*)

2 **Type of comment:** **ge** = general **te** = technical **ed** = editorial

**Stellungnahme der Bundesarchitektenkammer (BAK) zum Norm-Entwurf DIN 18005 Beiblatt 1:2022-02 „Schallschutz im Städtebau - Berechnungsverfahren - Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung“**

Date: 2022-03-07	Document: Einspruch BAK	Project: DIN 18005
------------------	----------------------------	-----------------------

Name, Vorname	Firma / Behörde / Institution	Straße, Ort	E-Mail-Adresse
i.V. für die BAK Jöst, Robert - BAK	Bundesarchitektenkammer (BAK)	Askanischer Platz 4, 10963 Berlin	joest@bak.de

MB/ NC <sup>1</sup>	Line number (e.g. 17)	Clause/ Subclause (e.g. 3.1)	Paragraph/ Figure/ Table/ (e.g. Table 1)	Type of comment <sup>2</sup>	Comments	Proposed change	Observations of the secretariat
					Die Orientierungswerte (Verkehrslärm) für Urbane Gebiete (MU) des Entwurfs der DIN 18005 sind niedriger (tags) und höher (nachts) als die Immissionsrichtwerte für Urbane Gebiete der TA Lärm. Für Industrie-, Gewerbe- und Freizeitlärm sowie Geräusche von vergleichbaren öffentlichen Anlagen ist ebenso ein Widerspruch ersichtlich.		
		4.1		ed	Entwurfstext unter Tabelle 1: <i>„Die Orientierungswerte sollten bereits auf den Rand der Bauflächen oder der überbaubaren Grundstücksflächen in den jeweiligen Baugebieten oder der Flächen sonstiger Nutzung bezogen werden. Bei Außen- und Außenwohnbereichen gelten grundsätzlich die Orientierungswerte des Zeitbereichs „tags“...“</i>	Die Begriffe Außen- und Außenwohnbereichen sind nicht klar definiert. Es kann verstanden werden, dass damit der mit dem § 35 BauGB verbundenen planungsrechtliche Begriff "Außenbereich" und den damit einhergehenden städtebaulichen Intentionen gemeint ist.  Andererseits ist auch denkbar, dass hier die außerhalb des schützenden Gebäudes liegenden Flächen / Räume gemeint sind, wie z.B. Hausgarten, Balkon, Terrasse.  Es bedarf einer begrifflichen Klarstellung.	

aufgestellt: 07.03.2022 Bundesarchitektenkammer

<sup>1</sup> **MB** = Member body / **NC** = National Committee (enter the ISO 3166 two-letter country code, e.g. CN for China; comments from the ISO/CS editing unit are identified by \*\*)

<sup>2</sup> **Type of comment:** **ge** = general **te** = technical **ed** = editorial